

1 **Stadt Werneuchen**
2 **Hauptausschuss der Stadt Werneuchen**
3

4 **Niederschrift zur 34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen**
5

6 Werneuchen, 12.02.2024

7 **Ort:** Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

8 **Tag:** 25.01.2024

9 **Beginn:** 19:00 Uhr

10 Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

11 **Anwesend sind:**

Herr Frank Kulicke

Herr Thomas Braun

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Frau Germaine Keiling

Frau Simone Mieske

Frau Kristin Niesel

13 **Gäste:** 2 Personen

14 **Protokollantin:** Frau Hupfer
15

16 **Tagesordnung:**

17 **Öffentlicher Teil**

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung
vom 30.11.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für
SeniorInnen und pflegende Angehörige im Lobetal-Treff

BM/163/2024

6 Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024

HV/103/2023

7 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem
Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen

BW/649/2023

8 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohn-
park Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen

BW/678/2024

9 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im
Bahnhofsumfeld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem
Beschluss SPD/WiW/031/2023

BW/677/2024

10 Fragen der Ausschussmitglieder

11 Mitteilungen der Verwaltung

12 Schließung der Sitzung

18 **Niederschrift:**

19 **Öffentlicher Teil**

20 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwe-**
21 **senheit und der Beschlussfähigkeit**

22 Der Vorsitzende, Bürgermeister Frank Kulicke, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste
23 und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 7 von 7 Mitgliedern anwesend, damit ist
24 Beschlussfähigkeit gegeben.

25 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
26 **30.11.2023**

27 keine Einwendungen

28 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

29 keine Änderungen

30 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

31 Bürger 1 fragt, nach Aussage des Bürgermeisters (BM) sind im Ergebnis der Vergabeprüfung persö-
32 nelle Veränderungen erforderlich - ist das schon absehbar und wie fließen diese in den Stellenplan
33 des Haushalts ein? Gibt es bereits Gespräche?

34 Der BM antwortet, dass das noch nicht absehbar sei, es sollen noch Abstimmungen mit Nachbargemeinden erfolgen; Überlegungen zu einer gemeinsamen Stelle seien denkbar. Gespräche habe es
35 noch nicht gegeben.
36

37 **TOP 5 Beteiligung der Stadt Werneuchen an den Kosten von Angeboten für SeniorInnen**
38 **und pflegende Angehörige im Lobetal-Treff**

39 **Beschlussvorschlag BM/163/2024:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
40 Die Stadt Werneuchen beteiligt sich mit einem Fünftel der jährlichen Gesamtkosten an den für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen offenen Angeboten im Lobetal-Treff.
41 Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit der Trägerin, dem
42 Diakoniezentrum Werneuchen "Wohnen und Pflege gGmbH" zu schließen.
43 Nach 12 Monaten soll die Verwaltung die entwickelten Angebote sowie die Mittelverwendung gemeinsam mit der Trägerin auswerten.
44 Über die Ergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.
45

46 Herr Dahme fragt, ob jemand vom Lobetal-Treff eingeladen werden sollte zur Beantwortung von
47 Fragen. Der BM verweist auf die kommende Stadtverordnetenversammlung.
48

49 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

50 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

51 **TOP 6 Bildung und Abgrenzung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2024**

52 **Beschlussvorschlag HV/103/2023:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt, dass gemäß § 20 i. V. m. § 21 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz BbgKWahlG) das Wahlgebiet Werneuchen einen
53 Wahlkreis bildet. Das Wahlgebiet umfasst die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen.
54 Die Ausschussmitglieder beraten kurz zum Beschlussvorschlag.
55

56 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

57 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

58 **TOP 7 Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des**
59 **Grundschulneubaues in Werneuchen**

60 **Beschlussvorschlag BW/649/2023:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige
61 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Grundschulneubaues
62

63 Variante A: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

64 Variante B: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt
65 und der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen
66 Strom anbietet.

67 Fr. Keiling fragt, ob mit der WBG gesprochen wurde.

68 SG Bauwesen informiert, dass die Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH keine Energieerzeugung betreibt und nach Auskunft der WBG auch keine Erfahrung mit PV-Anlagen hat. Günstiger Strom werde über die Strombörse eingekauft und an die Mieter weitergereicht, die WBG habe aber Interesse signalisiert.

70 Fr. Keiling erachtet die Antwort nicht als ausreichend.

71 Fr. Dunkel erinnert an die noch offene Frage, ob der Strom aus der PV-Anlage für beide Gebäude genutzt werden könne. (Frage aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2023)

72 Der BM verliest die Antwort der Verwaltung:

73 „Der Betreiber einer Photovoltaikanlage kann den Solarstrom ganz oder anteilig außerhalb des allgemeinen Stromnetzes an andere Endkunden abgeben, z.B. im kundeneigenen Versorgungsnetz. Voraussetzung hierfür ist nach § 21b Abs. 4 Nr. 2 EEG, dass dieser Solarstrom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Photovoltaikanlage verbraucht und nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet wird. Ersteres ist erfüllt, da die räumliche Nähe gegeben ist. Da jedoch das bestehende und das neu ge-

81 baute Grundschulgebäude jeweils einen Hausanschluss besitzen und sich keine direkte elektrische
 82 Verbindung zwischen den Versorgungslagen der jeweiligen Gebäude befindet, müsste zum jetzigen
 83 Planungsstand das öffentliche Netz zur Durchleitung des Solarstroms genutzt werden.
 84 Dies ist jedoch durch das EEG ausgeschlossen.
 85 Daher ist die Versorgung des bestehenden Grundschulgebäudes mit Solarstrom aus der Photovolta-
 86 icanlage des neuen Grundschulgebäudes nicht möglich.“

87 Frau Dunkel fragt nach, mit welchem technischen Aufwand die Netzanschlüsse zusammengelegt
 88 werden könnten, um für beide Gebäude den PV-Strom zu nutzen.

89 Fr. Keiling möchte wissen, wann die Stadt endlich in den eigenen Betrieb von PV-Strom einsteigen
 90 wolle.

91 SG Bauwesen antwortet, dass das ist über die Entscheidung der SVV zum vorliegenden Beschluss
 92 möglich sei, es müsse in Folge auch entschieden werden, wer diese Leistungen erbringt, ggf. müss-
 93 ten die Gesellschafterverträge angepasst werden.

94 Fr. Niesel gibt zu bedenken, dass in diesem Jahr die PV-Anlage noch nicht auf das Dach der Grund-
 95 schule kommen werde, da zu beiden Varianten Vorlauf notwendig sei.

96 Fr. Keiling meint, wenn die Wärmeversorgungsgesellschaft der WBG damit beauftragt werde, bräuch-
 97 te es keine Ausschreibung.

98 Der BM erwidert, dass es kein Inhousegeschäft mehr sei, wenn die Wärmeversorgungsgesellschaft
 99 der WBG beauftragt werde.

100 Hr. Dahme fragt, ob es sinnvoll wäre, die Vorlage zu vertagen, da noch viele Fragen offen seien.

101 SG Bauwesen teilt mit, dass wieder jemand von der BEBG zur SVV kommen werde, der die techni-
 102 schen Fragen beantworten könne. Das sei auch im A4 (red. Bauausschuss) am 21.11.23 hilfreich
 103 gewesen.

104 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

105 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

106 **TOP 8 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark We-**
 107 **sendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

108 **Beschlussvorschlag BW/678/2024:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,
 109 beiliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der
 110 Stadt Werneuchen mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag
 111 beizufügen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden.

112 Fr. Dunkel merkt an, dass die Anlagen zum Vertrag fehlen würden.

113 SG Bauwesen sagt die Bereitstellung der Anlagen für die Stadtverordnetenversammlung am
 114 15.02.2024 zu.

115 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

116 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

117 **TOP 9 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im Bahnhofsum-**
 118 **feld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss**
 119 **SPD/WiW/031/2023**

120 **Beschlussvorschlag BW/677/2024:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

121 1. Die Kenntnisnahme des Prüfergebnisses

122 2. Die Umsetzung der am 23.05.2019 beschlossenen Straßenbauplanung.

123 Fr. Keiling bemängelt, dass die Prüfung nicht dem Beschluss entspreche; sie verweist auf künftige
 124 Bedarfe, wonach 200 Kinder zum Gymnasium in Blumberg fahren, es sollten Möglichkeiten für den
 125 Radweg gefunden werden, Einbahnstraße sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

126 SG Bauwesen weist darauf hin, dass eine Kommune grundsätzlich ein Ausbauermessen habe; wenn
 127 die Abgeordneten einen Radweg bauen wollten, dann könnten sie das beschließen. Die Aufgabe ei-
 128 nes Planers sei es, nach den Regeln der Technik eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Lösung zu
 129 planen und die Kommune zu beraten.

130 SG Bauwesen ergänzt hinsichtlich der Einbahnstraße, dass diese Lösung von der Barnimer Busge-
 131 sellschaft abgelehnt worden sei.

132 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

133 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

134

135 **TOP 10 Fragen der Ausschussmitglieder**

136 Fr. Dunkel rügt, dass das Protokoll der SVV vom Dez. 2023 noch nicht vorliege. Sie ist erstaunt, dass
137 die vorliegende Information zur Absage des Stadtfestes keinen Verfasser nennt. Wer habe wann was
138 entschieden?

139 BM erläutert kurz die Information.

140 Fr. Dunkel fragt weiter nach den Kosten der Umbauten am alten Schulgebäude.

141 Der BM nimmt die Frage mit.

142 Bezüglich der zum Unternehmerstammtisch eingeladenen Unternehmen möchte Frau Dunkel wissen,
143 ob das die Teilnehmerzahl sei.

144 Der BM informiert, dass alle eingeladen werden, die auch Gewerbesteuer zahlen.

145 Fr. Niesel merkt an, dass sie von vielen Bürgern angesprochen werde zur Absage des Stadtfestes;
146 sie versuche, sachlich zu antworten, die Entscheidung sei aber nach außen hin schwer verständlich
147 zu machen.

148 **TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung**

149 Der BM teilt mit, dass wegen eines Formfehlers in der Stadtverordnetenversammlung der Haushalt
150 2024 erneut zu beschließen sei. Er kündigt außerdem die Beanstandung von drei Beschlüssen der
151 SVV vom 14. bzw. 19.12.2023 an:

152 1. den Beschluss zur Verschiebung des Stadtfestes auf einen Termin nach der Kommunalwahl

153 2. den Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes

154 3. den Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei der Haushaltsstelle 11.1.02.543102

155 Außerdem informiert er darüber, dass im Ergebnis eines Termins bei der Kommunalaufsicht ggf. für
156 die Bestätigung der Jahresabschlüsse eine außerordentliche SVV notwendig werden könnte.

157 Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) sei aufgefordert worden, den Prüfbericht zur
158 Vergabe zu prüfen und zu korrigieren; die Vergabe beim Grundschulneubau sei aus Sicht des beauf-
159 tragten Planungsbüros und der Verwaltung korrekt erfolgt.

160 Fr. Dunkel bezieht sich auf die Artikel in der MOZ. Sie finde die Berichterstattung bedenklich bezogen
161 darauf, wie Dinge mitunter im öffentlichen Raum dargestellt werden. Konkret meine sie einen Artikel
162 zur Absage des Stadtfestes vom letzten Wochenende.

163 Fr. Keiling fragt, wer die Beschlüsse beanstandete - der Bürgermeister?

164 Sie möchte weiter wissen, ob der BM die eingeplanten Mittel dafür bereitstellen würde, wenn die Ver-
165 eine die Regie für die Organisation des Stadtfestes übernehmen.

166 Der BM erwidert, dass er als Einziger Beschlüsse beanstanden könne. Die Vereine hätten die Mög-
167 lichkeit, etwas organisieren; er gebe auch gern Kontakte zu Veranstaltern weiter. Es sei jedoch vieles
168 zu bedenken, vom Sicherheitskonzept bis zum Toilettenwagen. Manche Vereine nähmen daher Ab-
169 stand von größeren Veranstaltungen, die angefragten Dienstleister seien zudem zu einem späteren
170 Termin in 2024 nicht mehr verfügbar.

171 Er ergänzt, dass die eingestellten Mittel für Veranstaltungen der Stadt bestimmt seien, z.B. auch für
172 den Weihnachtsmarkt, und nicht den Vereinen zur Verfügung gestellt werden könnten.

173 Fr. Keiling fragt nach, da die Organisation ab Anfang 2023 gelaufen sei - warum habe man die Verei-
174 ne nicht dazu gebeten? Sie könne außerdem nicht nachvollziehen, warum das Konzept nicht im letz-
175 ten A2 (*red.: Ausschuss für Wirtschaft und Soziales*) vorgestellt worden sei.

176 Der BM stellt klar, dass die Vereine eingeladen wurden, jedoch eine sehr umfassende und komplexe
177 Organisation erforderlich gewesen sei. Außerdem sei der Beschluss zum Zeitpunkt der Sitzung des
178 A2 bereits gefasst gewesen, ab Mitte Januar erfolgten die Absagen an die Veranstalter.

179 Es gibt weitere Diskussionen.

180 **TOP 12 Schließung der Sitzung**

181 **Ende:** 19:47 Uhr

182

183

184 Datum

185

186

187

Frank Kulicke

Vorsitzender des Ausschusses

188	Übersendung zur Freigabe:	13.02.2024
189	Freigabe:	13.02.2024